

Pfeifer und Langen GmbH & Co. KG

**Antrag gem. § 60 Abs. 3 WHG i.V. mit § 1 Abs. 1  
IZÜV zur Errichtung von 3 Erdkassetten,  
Gemarkung Heiden, Flur 8**

Artenschutzbeitrag

*Anlage 3*

*Prüfprotokolle*

Prüfprotokoll Flussregenpfeifer .....	1
Prüfprotokoll Kiebitz.....	4
Prüfprotokoll Rotmilan .....	7
Prüfprotokoll Star.....	9

## Prüfprotokoll Flussregenpfeifer

Durch das Vorhaben betroffene Art:		<b>Flussregenpfeifer</b> <i>Charadrius dubius</i>	
Schutz- und Gefährdungsstatus			
Schutzstatus		Rote Liste-Status	MTB
<input type="checkbox"/> Art nach Anhang IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Deutschland: V NRW: 2	4018-2
Erhaltungszustand in NRW		Erhaltungszustand der lokalen Population	
<input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region		Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren	
<input type="checkbox"/> <b>G</b> günstig <input type="checkbox"/> <b>U</b> ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> <b>S</b> ungünstig / schlecht		<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel–schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Der Flussregenpfeifer besiedelt heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen oder Klärteiche. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, die Brutplätze werden häufig in Ufernähe angelegt, können jedoch auch räumlich getrennt liegen. Der Flussregenpfeifer nutzt meist unbewachsene Bodenmulden mit grobkörnigem, kiesigem oder sandigem Untergrund zur Anlage des Nistplatzes. Die Art findet innerhalb des Untersuchungsgebiets in den Verlandungsbereichen der Auflandeteiche geeignete Habitatbedingungen. Eine Betroffenheit von einem Brutrevier der Art, welches sich zentral innerhalb des Auflandeteiches 3 befindet, entsteht durch die Planungen für die Kasette 3. Da die Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Flussregenpfeifers mit einer Fläche von &gt; 0,4 ha um den Neststandort abgegrenzt wird, berührt das Vorhaben für die Kasette 3 diese Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Ein temporärer Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie eine baubedingte Tötung von Nestlingen durch störungsbedingte Brutplatzaufgabe (Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) wären ohne Vermeidungsmaßnahmen nicht auszuschließen.</p> <p>Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben derweil im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten, da Ausweichstrukturen im Bereich der Auflandeteiche vorhanden sind. Dabei ist festzuhalten, dass bereits in der Bestandssituation in Abhängigkeit von der Einspülmenge und dem Wasserstand der Brutplatz u. U. jährlich innerhalb der Auflandeteiche verschoben wird. Durch die Planungen für die Kasette 3 kommt es jedoch zu einem teilweisen Habitatverlust des Flussregenpfeifers innerhalb der Auflandeteiche.</p>			

Durch das Vorhaben betroffene Art:	<b>Flussregenpfeifer</b> <i>Charadrius dubius</i>
<p>Im Ergebnis sind daher geeignete vorgezogene, zum Eingriff nachzuweisende funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im räumlich-funktionalen Zusammenhang zur Beeinträchtigung umzusetzen, um den Verlust zu kompensieren. Um den Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auszuschließen, sind zudem geeignete Vermeidungsmaßnahmen vor Ort umzusetzen, welche zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen.</p> <p>Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen der Art auch als Nahrungshabitate. Die Auflandeteiche bleiben vor Ort jedoch in ausreichendem Umfang erhalten, sodass deren Funktion für den Nahrungserwerb nicht erheblich beeinträchtigt wird. Zudem kann die durch die Kasette beanspruchte Fläche auch nach Umsetzung der Planungen wiederum als anteiliges Nahrungshabitat fungieren.</p> <p>Nach der Fertigstellung der Kasette sind nach aktuellem Kenntnisstand keine anlagebedingten oder betriebsbedingten Betroffenheiten zu erwarten, wobei festzuhalten ist, dass die Entwicklung der temporären Lebensräume innerhalb des Kassetten-systems über eine potenzielle Eignung als anteilige Nahrungshabitate hinaus nicht abgeschätzt werden kann.</p>	
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements	
<p><u>M1: V<sub>ART2</sub> Habitatschutz für Flussregenpfeifer und Kiebitz (Kasette 3)</u></p> <p>Durch den Bau der Kasette 3 sind die Bruthabitate von Kiebitz und Flussregenpfeifer betroffen. Daher ist es in der Bauphase sowie bei der Rübenerdeentnahme (alle Kassetten) essenziell, den möglichen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Nestlingen durch direkte baubedingte Einwirkungen oder durch störungsbedingte Brutplatzaufgabe zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund gelten folgende Aspekte</p> <p><u>Errichtung Kasette</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bauarbeiten primär durch Maschineneinsatz (v. a. im Dammbereich)</li><li>• Bauzeit vom 01.03. bis 30.07. mit 1 bis 2 fachkundigen Begehungen kurz vor Beginn der Maßnahme (betr. Brutvorkommen) und begleitender Vergrämung</li><li>• Bauzeitraum (Oberbodenabtrag, Beräumung Auflandeteich 3 etc.) vom 01.08. bis 28.02. ohne v. g. Maßnahmen</li></ul> <p><u>Entleerung Kassetten</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rübenerdeentnahme primär vom 01.08. bis 28.02.</li><li>• Maßnahmen bei Entnahme vom 01.03. bis 30.07 wie bei Errichtung der Kassetten (s. oben)</li></ul> <p><u>M1: V<sub>ART3</sub> Umweltbaubegleitung</u></p> <p>Die Bauarbeiten sind durch eine fachlich geschulte Person unter ökologischen Aspekten zu begleiten.</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art:		<b>Flussregenpfeifer</b> <i>Charadrius dubius</i>	
<p><b>M7: A<sub>CEF</sub>1 Entwicklungsmaßnahme für Flussregenpfeifer und Kiebitz</b></p> <p>Durch das Anlegen von Kleingewässern und Blänken entstehen ersatzweise Habitatstrukturen für den Kiebitz und den Flussregenpfeifer. Hierfür ist ein ca. 0,5 ha großes Areal im östlichen Teil des Teiches 1 / 2 vorgesehen, mit folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung und Neuanlage von Blänken, in denen sich Niederschlagswasser sammeln kann</li> <li>• Schaffung inselartiger Flächen als Brutplätze</li> <li>• Schutz vor Störungen und Prädatoren</li> <li>• Offenhaltung der Flächen (mit bedarfsweiser Entfernung von Gehölzen zur Verminderung Sukzessionsprozessen)</li> <li>• Maßnahmenbegleitung durch eine fachlich geschulte Person</li> </ul>			
<p><b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                  (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</p>			
<p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen (Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen) kann der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.</p>			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 Abs. 1 Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 Abs. 1 Nr. 2]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

## Prüfprotokoll Kiebitz

Durch das Vorhaben betroffene Art:		<b>Kiebitz</b> <i>Vanellus vanellus</i>	
Schutz- und Gefährdungsstatus			
Schutzstatus		Rote Liste-Status	MTB
<input type="checkbox"/> Art nach Anhang IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Deutschland: 2 NRW: 2S	4018-2
Erhaltungszustand in NRW		Erhaltungszustand der lokalen Population	
<input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region		Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren	
<input type="checkbox"/> <b>G</b> günstig <input type="checkbox"/> <b>U</b> ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> <b>S</b> ungünstig / schlecht		<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel–schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Bei der Wahl des Neststandorts werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Geeignete Habitatstrukturen für den Kiebitz liegen innerhalb der Auflandeteiche in den Verlandungsbereichen vor. Eine Betroffenheit von zwei Brutrevieren der Art entsteht durch die Planungen für die Kasette 3. Ein Neststandort im südlichen Auflandeteich 3 wird dadurch unmittelbar überplant, für den Brutplatz im südöstlichen Auflandeteich 4/5 überschneiden sich die Planungen mit der Abgrenzung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art, welche 2 ha um den Neststandort reicht. Ein temporärer Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine baubedingte Tötung von Nestlingen durch direkte Einwirkungen und durch störungsbedingte Brutplatzaufgabe (Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) des Kiebitz wären ohne Vermeidungsmaßnahmen nicht auszuschließen.</p> <p>Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben derweil im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten, da Ausweichstrukturen im Bereich der Auflandeteiche vorhanden sind. Dabei ist festzuhalten, dass bereits in der Bestandssituation in Abhängigkeit von der Einspülmenge und dem Wasserstand der Brutplatz u. U. jährlich innerhalb der Auflandeteiche verschoben wird. Durch die Planungen für die Kasette 3 kommt es jedoch zu einem teilweisen Habitatverlust des Kiebitz innerhalb der Auflandeteiche.</p> <p>Im Ergebnis sind daher geeignete vorgezogene, zum Eingriff nachzuweisende funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im räumlich-funktionalen Zusammenhang zur Beeinträchtigung umzusetzen, um den Verlust zu kompensieren.</p>			

Durch das Vorhaben betroffene Art:	<b>Kiebitz</b> <i>Vanellus vanellus</i>
<p>Um den Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auszuschließen, sind zudem geeignete Vermeidungsmaßnahmen vor Ort umzusetzen, welche zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen.</p> <p>Der Kiebitz wurde zudem innerhalb sowie im Umfeld der Fläche für die Kasette 3 als Nahrungsgast festgestellt. Nahrungshabitate verbleiben ausreichend im Bereich der Auflandeteiche und in der Umgebung. Zudem können die durch die Kassetten beanspruchten Flächen auch nach Umsetzung der Planungen wiederum als anteiliges Nahrungshabitat fungieren.</p> <p>Nach der Fertigstellung der Kasette sind nach aktuellem Kenntnisstand keine anlagebedingten oder betriebsbedingten Betroffenheiten zu erwarten, wobei festzuhalten ist, dass die Entwicklung der temporären Lebensräume innerhalb des Kassetten-systems über eine potenzielle Eignung als anteilige Nahrungshabitate hinaus nicht abgeschätzt werden kann.</p>	
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements	
<p><u>M1: V<sub>ART2</sub> Habitatschutz für Flussregenpfeifer und Kiebitz (Kasette 3)</u></p> <p>Durch den Bau der Kasette 3 sind die Bruthabitate von Kiebitz und Flussregenpfeifer betroffen. Daher ist es in der Bauphase sowie bei der Rübenerdeentnahme (alle Kassetten) essenziell, den möglichen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Nestlingen durch direkte baubedingte Einwirkungen oder durch störungsbedingte Brutplatzaufgabe zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund gelten folgende Aspekte</p> <p><u>Errichtung Kasette</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bauarbeiten primär durch Maschineneinsatz (v. a. im Dammbereich)</li><li>• Bauzeit vom 01.03. bis 30.07. mit 1 bis 2 fachkundigen Begehungen kurz vor Beginn der Maßnahme (betr. Brutvorkommen) und begleitender Vergrämung</li><li>• Bauzeitraum (Oberbodenabtrag, Beräumung Auflandeteich 3 etc.) vom 01.08. bis 28.02. ohne v. g. Maßnahmen</li></ul> <p><u>Entleerung Kassetten</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rübenerdeentnahme primär vom 01.08. bis 28.02.</li><li>• Maßnahmen bei Entnahme vom 01.03. bis 30.07 wie bei Errichtung der Kassetten (s. oben)</li></ul> <p><u>M1: V<sub>ART3</sub> Umweltbaubegleitung</u></p> <p>Die Bauarbeiten sind durch eine fachlich geschulte Person unter ökologischen Aspekten zu begleiten.</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art: <b>Kiebitz</b>		
<i>Vanellus vanellus</i>		
<p><u>M7: A<sub>CEF</sub>1 Entwicklungsmaßnahme für Flussregenpfeifer und Kiebitz</u></p> <p>Durch das Anlegen von Kleingewässern und Blänken entstehen ersatzweise Habitatstrukturen für den Kiebitz und den Flussregenpfeifer. Hierfür ist ein ca. 0,5 ha großes Areal im östlichen Teil des Teiches 1 / 2 vorgesehen mit folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung und Neuanlage von Blänken, in denen sich Niederschlagswasser sammeln kann</li> <li>• Schaffung inselartiger Flächen als Brutplätze</li> <li>• Schutz vor Störungen und Prädatoren</li> <li>• Offenhaltung der Flächen (mit bedarfsweiser Entfernung von Gehölzen zur Verminderung Sukzessionsprozessen)</li> <li>• Maßnahmenbegleitung durch eine fachlich geschulte Person</li> </ul>		
<p><b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                  (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen (Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen) kann der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 Abs. 1 Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 Abs. 1 Nr. 2]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

## Prüfprotokoll Rotmilan

Durch das Vorhaben betroffene Art:		<b>Rotmilan</b> <i>Milvus milvus</i>	
Schutz- und Gefährdungsstatus			
Schutzstatus		Rote Liste-Status	MTB
<input type="checkbox"/> Art nach Anhang IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Deutschland: * NRW: *	4018-2
Erhaltungszustand in NRW		Erhaltungszustand der lokalen Population	
<input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region		Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>G</b> günstig <input type="checkbox"/> <b>U</b> ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>S</b> ungünstig / schlecht		<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel–schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Bevorzugt werden Horste in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen angelegt. Geeignete und auch nutzbare Brut-habitatstrukturen für die Art sind innerhalb des Untersuchungsgebiets im Bereich der Waldanteile vorhanden. Eine Betroffenheit entsteht für ein Brutrevier des Rotmilans, welches innerhalb der Waldanteile nordwestlich der Auflandeteiche bzw. rd. 50 m östlich der Vorhabenflächen für die Kassetten 1 und 2 lokalisiert ist. Die Planungen überschneiden sich daher mit der Abgrenzung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art, welche bis zu 300 m um den Brutplatz reicht. Durch die Einrichtung der Bau-stelle und die Bauarbeiten zur Errichtung der Kassetten 1 und 2 während der Brut-zeit würde eine Betroffenheit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte entstehen, bei stö-rungsinduzierter Brutplatzaufgabe wäre ggf. die Tötung von Nestlingen die Folge. Zudem wird durch die erforderlichen Arbeiten die Fluchtdistanz der Art von 300 m unterschritten (GASSNER et al. 2010). Die größte Störwirkung geht dabei von frei sichtbaren Menschen aus, welche in das Horstrevier eindringen, aber auch von Bau-fahrzeugen sowie von Lärm und Erschütterungen. Eine störungsbedingte Brutauf-gabe und damit ein temporärer Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie eine dadurch verursachte Tötung von Nestlingen (Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) des Rotmilans wäre ohne Vermeidungsmaßnahmen nicht auszuschließen.</p> <p>Grundsätzlich bleibt die Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten, da die als Bruthabitate relevanten Waldbestände vom Vorhaben nicht berührt werden. Um den Eintritt der Verbotstatbestände auszuschlie-ßen, sind jedoch geeignete Vermeidungsmaßnahmen vor Ort umzusetzen, welche zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen.</p>			

Durch das Vorhaben betroffene Art:		<b>Rotmilan</b> <i>Milvus milvus</i>	
<p>Der Rotmilan wurde zudem als Nahrungsgast mehrfach in der Feldflur innerhalb des Untersuchungsgebiets sowie auf der Vorhabenfläche für die Kassetten 1 und 2 nachgewiesen. Aufgrund des großen Aktionsraumes der Art mit einer im Vergleich nur sehr geringen Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den überplanten Flächen nicht um essenzielle Nahrungshabitate für den Rotmilan handelt. Durch die Vielzahl an Strukturen, die als Jagdhabitate genutzt werden, verbleiben ausreichend mögliche Jagdräume in der Umgebung.</p> <p>Nach der Fertigstellung der Kassetten sind nach aktuellem Kenntnisstand keine anlagebedingten oder betriebsbedingten Betroffenheiten zu erwarten.</p>			
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements			
<p><u>M1: V<sub>ART1</sub> Habitatschutz für Rotmilan und Star (Kassetten 1 und 2)</u></p> <p>Im östlich angrenzenden Talraum mit einem älteren Baumbestand (vor allem Hybridpappel und Esche) befinden sich Brutplätze des Rotmilans und des Stars. Um den temporären Verlust dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Nestlingen durch störungsbedingte Brutplatzaufgabe zu vermeiden, sind die Bauarbeiten primär durch Maschineneinsatz (v. a. im Dammbereich) vorzunehmen. Durch menschliche Silhouetten können Störungen des Brutgeschäftes bzw. Fluchtreaktionen forciert werden.</p> <p><u>M1: V<sub>ART3</sub> Umweltbaubegleitung</u></p> <p>Die Bauarbeiten sind durch eine fachlich geschulte Person unter ökologischen Aspekten zu begleiten.</p>			
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen) kann der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.</p>			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 Abs. 1 Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 Abs. 1 Nr. 2]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

## Prüfprotokoll Star

Durch das Vorhaben betroffene Art:		<b>Star</b> <i>Sturnus vulgaris</i>	
Schutz- und Gefährdungsstatus			
Schutzstatus		Rote Liste-Status	MTB
<input type="checkbox"/> Art nach Anhang IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Deutschland: 3 NRW: 3	4018-2
Erhaltungszustand in NRW		Erhaltungszustand der lokalen Population	
<input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region		Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren	
<input type="checkbox"/> <b>G</b> günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>U</b> ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> <b>S</b> ungünstig / schlecht		<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel–schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Der Star ist ein Charaktervogel halboffener Landschaften. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefallte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Die Art findet innerhalb des Untersuchungsgebiets eine geeignete Lebensraumausstattung durch die vorhandenen Gehölz- und Waldanteile sowie angrenzende Offenlandbereiche. Durch das Vorhaben für die Kassetten 1 und 2 entsteht eine Betroffenheit für einen nachgewiesenen Brutplatz des Stars, welcher innerhalb der Waldanteile in weniger als 50 m Entfernung östlich der Vorhabenfläche verortet ist. Durch die akute räumliche Nähe des Baufelds für die Kassetten 1 und 2 zu dem nachgewiesenen Brutplatz können Störwirkungen, die von der Einrichtung der Baustelle und den Bauarbeiten zur Errichtung der Kassetten ausgehen, das Brutgeschäft der Art erheblich beeinträchtigen. Eine störungsbedingte Brutaufgabe (Tötung von Nestlingen) und damit ein temporärer Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) des Stars wäre ohne Vermeidungsmaßnahmen nicht auszuschließen.</p> <p>Grundsätzlich bleiben potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlich-funktionalen Zusammenhang jedoch erhalten, da die bedeutenden Strukturelemente der Bruthabitate (Gehölze) der Art von den Planungen nicht berührt werden. Um den Eintritt von Verbotstatbeständen aufgrund von baubedingten Wirkfaktoren auszuschließen, sind jedoch geeignete Vermeidungsmaßnahmen vor Ort umzusetzen.</p> <p>Der Star wurde zudem als Nahrungsgast innerhalb der Vorhabenfläche für die Kasette 3 nachgewiesen. Die Auflandeteiche bleiben vor Ort jedoch in ausreichendem Umfang erhalten, sodass deren Funktion für den Nahrungserwerb nicht erheblich beeinträchtigt wird. Zudem können die durch die Kassetten beanspruchten Flächen auch nach Umsetzung der Planungen wiederum als anteiliges Nahrungshabitat fungieren.</p>			

Durch das Vorhaben betroffene Art:		<b>Star</b> <i>Sturnus vulgaris</i>	
Nach der Fertigstellung der Kassetten sind nach aktuellem Kenntnisstand keine anlagebedingten oder betriebsbedingten Betroffenheiten der Art zu erwarten.			
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements			
<p><u>M1: V<sub>ART1</sub> Habitatschutz für Rotmilan und Star (Kassetten 1 und 2)</u>                  Im östlich angrenzenden Talraum mit einem älteren Baumbestand (vor allem Hybridpappel und Esche) befinden sich Brutplätze des Rotmilans und des Stars. Um den temporären Verlust dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Nestlingen durch störungsbedingte Brutplatzaufgabe zu vermeiden, sind die Bauarbeiten primär durch Maschineneinsatz (v. a. im Dammbereich) vorzunehmen. Durch menschliche Silhouetten können Störungen des Brutgeschäftes bzw. Fluchtreaktionen forciert werden.</p> <p><u>M1: V<sub>ART3</sub> Umweltbaubegleitung</u>                  Die Bauarbeiten sind durch eine fachlich geschulte Person unter ökologischen Aspekten zu begleiten.</p>			
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen) kann der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.			
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 Abs. 1 Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 Abs. 1 Nr. 2]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein